

PRESSEINFORMATION



14. November 2018

84/2018

Holger Rupprecht zum Sportstärkungsgesetz 2018

Brandenburg wird als Sportland weiter gestärkt

Potsdam. Der Landtag hat heute das Gesetz zur Stärkung des Sportlandes Brandenburg verabschiedet. Damit steigt die Sportförderung zum 1. Januar 2019 um zwei Millionen Euro auf insgesamt 19 Millionen Euro pro Jahr. Der sportpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Holger Rupprecht, begrüßt dies als wichtiges Signal.

„Mit diesem Gesetz schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass der Brandenburgische Sport auch in Zukunft hervorragend aufgestellt ist. Sport ist hierzulande die größte gesellschaftliche Bewegung, was nicht zuletzt die steigenden Mitgliederzahlen in den Sportvereinen verdeutlichen. Neben der Erhöhung der Sportförderung können die Mittel künftig auch für Digitalisierungsprojekte eingesetzt werden. Gleichzeitig stellen wir die erforderlichen Gelder für die Umsetzung der Leistungssportreform bereit. In diesem Zusammenhang freut es mich besonders, dass erst vor wenigen Tagen die Anerkennung von 13 Bundesstützpunkten in Brandenburg erfolgte“, erklärt der sportpolitische Sprecher der SPD-Fraktion.

„Darüber hinaus wird künftig ein Sportbeauftragter oder eine Sportbeauftragte im zuständigen Ministerium Vereine, Verbände und Kommunen in Sportangelegenheiten beraten. Das kommunale Infrastrukturprogramm (KIP-Sport) wird außerdem im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/20 fortgeführt“, so Holger Rupprecht.

Der Landtag hat zudem einen Entschließungsantrag zum Sportstärkungsgesetz beschlossen:
www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9500/9575.pdf